Bücherei Horgau

Benutzungsordnung

1. Widmung

- 1.1. Die Bücherei Horgau ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Horgau
- 1.2. Sie dient der Information, Unterhaltung, Bildung und Weiterbildung.

2. Benutzerkreis

- 2.1 Die Benutzung der Bücherei Horgau ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung jedermann gestattet. Für die Benutzung wird eine jährliche Gebühr erhoben. Die jeweils aktuelle Gebühr für Erwachsene, Kinder und Jugendliche wird durch Aushang in der Bücherei bekannt gegeben.
- 2.3 Die Gebühr kann sowohl auf das Konto der Bücherei Horgau überwiesen als auch in bar beglichen werden.

 Die Konto- bzw. Kassenunterlagen der Bücherei gelten als Nachweis.

3. Anmeldung

- 3.1 Der Benutzer meldet sich unter Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweises persönlich an. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr müssen zusätzlich die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vorlegen. Alle Benutzer erhalten einen Lese-Ausweis.
- 3.2 Jeder Wohnungs- und Namenswechsel ist der Bücherei mitzuteilen.
- 3.3 Die Daten werden in der EDV gespeichert, aber nicht an Dritte weitergegeben. Die jeweils geltenden Datenschutzrichtlinien werden eingehalten.

4. Ausleihen, Verlängern, Vorbestellen

- 4.1 Medien aller Art werden unentgeltlich ausgeliehen. Der Leseausweis ist vorzulegen. Die Leihfrist beträgt für Bücher und CDs vier Wochen. Zeitschriften können erst nach Erscheinen der Folgeausgabe für zwei Wochen ausgeliehen werden.
- 4.2 Auf Antrag kann vor Fristablauf die Leihfrist von Medien einmal um maximal vier Wochen verlängert werden. Hiervon ausgenommen sind Zeitschriften und Medien, für die eine Vorbestellung vorliegt.
- 4.3 Die Anzahl der vom Benutzer zur Ausleihe vorgesehenen Medien ist auf fünf begrenzt.
- 4.4 Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden und werden nach Vorliegen eine Woche zur Abholung bereitgehalten.

5. Behandlung der entliehenen Medien

- 5.1 Jeder Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Verschmutzung, Beschädigung und Verlust zu bewahren.
- 5.2 Der Benutzer hat den Zustand der Medien bei der Aushändigung zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich, spätestens bei Rückgabe, anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt.
- 5.3 Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

6. Haftung

- 6.1 Jeder Benutzer haftet für die auf seinen Leserausweis ausgeliehenen Medien.
- 6.2 Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften für ihre minderjährigen Kinder.
- 6.3 Bei Beschädigung oder Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig in der Höhe des momentanen Neupreises.
- 6.4 Der Leseausweis ist Eigentum der Bücherei. Der Verlust ist der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Die Gebühr für die Erstellung eines verlorenen Ausweises ist in der Gebührenordnung ersichtlich.

7. Versäumnisgebühren

- 7.1 Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, sind Versäumnisgebühren zu entrichten.
- 7.2 Die Versäumnisgebühren sind in der Gebührenordnung ersichtlich.
- 7.3 Bei erheblicher Überschreitung der Leihfrist erinnert die Bücherei an die Rückgabepflicht. Bleibt die Erinnerung erfolglos, werden die Medien zum Neupreis in Rechnung gestellt.
- 7.4 Die Versäumnisgebühren sind auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer keine schriftlichen Erinnerungen erhalten hat. Sie werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.
- 7.5 Im Zweifelsfall werden die Unterlagen der Bücherei Horgau als richtig anerkannt.

8. Hausordnung

- 8.1 Jeder Benutzer hat sich in den Räumen der Bücherei Horgau so zu verhalten, dass er keinen anderen Benutzer stört.
- 8.2 Das Rauchen, Essen und Trinken ist nicht gestattet.
- 8.3. Tiere dürfen nicht in die Büchereiräume mitgebracht werden.
- 8.4 Für abhanden gekommene Sachen wird nicht gehaftet.
- 8.5 Das Telefonieren mit Mobilfunktelefonen ist nicht gestattet.

9. Ausschluss von der Benutzung

- 9.1 Wer gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstößt, kann auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden.
- 9.2 Den Anordnungen der Büchereileitung bzw. der/des jeweiligen Beauftragten ist Folge zu leisten. Sie übt das Hausrecht aus.

10. Inkrafttreten

10.1 Diese Benutzungsordnung tritt am **** in Kraft.

Horgau, den ****

Bücherei Horgau

Gebührenordnung

1. Jahresgebühr

Die Jahresgebühr beträgt € 7,00 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sind von der Jahresgebühr befreit.

2. Gebühr für Benutzer ohne Leseausweis

Die Ausleihgebühr beträgt für jedes Medium € 2,00

3. Versäumnisgebühr

Die Versäumnisgebühr beträgt pro Woche 0,50 Euro.

4. Ausweisverlust

Der Ausweis ist Eigentum der Bücherei Horgau. Bei Ausweisverlust ist die Bücherei Horgau unverzüglich zu informieren, damit Missbrauch vermieden werden kann. Ein neuer Ausweis wird gegen eine Gebühr von € 1,00 ausgestellt.